

## Stellungnahme zum Beschluss der Justizministerkonferenz vom 7. November 2019 zur Notenbildung in der juristischen Prüfung

Die FSI Jura/Café Tatort der FU Berlin positioniert sich gegen den Beschluss der Justizministerkonferenz vom 7. November zur Einführung des "Heidelberger Modells". Damit vertreten wir nach einer von uns durchgeführten Umfrage die Meinung der Mehrheit der Befragten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der FU Berlin. Die Justizministerinnen und -minister der Länder haben auf der 90. Justizministerkonferenz am 7.11.2019 entschieden, „wegen der Verschiedenartigkeit der staatlichen Pflichtfachprüfung und der universitären Schwerpunktbereichsprüfung künftig auf die Bildung einer Gesamtnote zu verzichten und im Zeugnis über die erste Prüfung beide Noten getrennt auszuweisen“<sup>1</sup>. Derzeit setzt sich die Note zu 70 % aus der Note der staatlichen Pflichtfachprüfung und zu 30 % aus der Note der universitären Schwerpunktbereichsprüfung zusammen. Durch den Verzicht auf eine Gesamtnote würde allein die Note der staatlichen Pflichtfachprüfung die Endnote darstellen. Außerdem soll auf dem Zeugnis über die erste juristische Prüfung lediglich über das Bestehen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung informiert werden.

Das Heidelberger Modell soll zu mehr Einheitlichkeit der Prüfungsanforderungen und der Leistungsbewertung im juristischen Studium führen und auf diese Weise zu einer besseren Vergleichbarkeit der Examensnoten beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, erweist sich jedoch das Heidelberger Modell als der falsche Weg. Selbst das Professorium der Universität Heidelberg, auf welche das Modell zurückzuführen ist, gibt zu, dass ihr Modell nicht auf die Erhöhung der Vergleichbarkeit der Schwerpunkte gerichtet sei. Vielmehr sei das Ziel, eine bessere Vergleichbarkeit der Examensnoten, durch eine Reduktion der Bedeutung der Schwerpunktbereichsnote herbeizuführen.<sup>2</sup>

Durch eine getrennte Notenausweisung verliert der universitäre Schwerpunktbereich an Bedeutung. Doch Rechtswissenschaft besteht nicht nur aus „Recht“, sondern auch aus „Wissenschaft“. Gerade der universitäre Schwerpunkt stellt die einzige Möglichkeit der wissenschaftlichen Spezialisierung dar. Außerdem können Studierende sich durch den Schwerpunkt erstmals nach persönlichen Neigungen in eine bestimmte Richtung spezialisieren. Der wissenschaftliche Anspruch des Studiums in der Breite könnte so verloren gehen.

Die Justizministerkonferenz verweist auf die Verringerung des psychischen Drucks im Schwerpunktbereich durch den Verzicht auf eine Gesamtnote. Dieses Argument verdreht die Tatsache, dass der Schwerpunktbereich zu einer Entlastung der staatlichen Pflichtfachprüfung führt. Ohne die Bildung einer Gesamtnote wird der psychische Druck insgesamt erhöht, da dieser sich so ausschließlich auf die Staatsexamensprüfung konzentriert.

Wir als FSI Jura/Café Tatort der Freien Universität Berlin lehnen aus den genannten Gründen das Heidelberger Modell ab, befürworten jedoch eine bessere Vergleichbarkeit der

Examensnoten. Diese darf jedoch nicht auf Kosten der individuellen und spezialisierten Lehre, die gerade im Schwerpunkt möglich und wünschenswert ist, geschaffen werden. Die Vielfältigkeit der Inhalte im Schwerpunktstudium darf nicht durch eine solche Vereinheitlichung beschränkt werden. Stattdessen sollte die Vergleichbarkeit beispielsweise durch eine Vereinheitlichung der Prüfungsformate im Schwerpunkt sichergestellt werden.

<sup>1</sup> [https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2019/Herbstkonferenz\\_2019/I-12\\_Bericht\\_Juristische\\_Pruefung\\_NW\\_Alternative\\_RP\\_ohne.pdf](https://www.justiz.nrw.de/JM/jumiko/beschluesse/2019/Herbstkonferenz_2019/I-12_Bericht_Juristische_Pruefung_NW_Alternative_RP_ohne.pdf) <sup>2</sup> Stellungnahme der Juristischen Fakultät der

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, zitiert nach: Bericht des Koordinierungsausschusses „Harmonisierungsmöglichkeiten für die juristischen Prüfungen: Untersuchung weiterer denkbarer Maßnahmen gegen Fehlentwicklungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung, September 2019, S. 134, abrufbar unter: [https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht\\_ausschuss/KOA-Bericht\\_November\\_2019.pdf](https://www.justiz.nrw.de/JM/schwerpunkte/juristenausbildung/bericht_ausschuss/KOA-Bericht_November_2019.pdf). 4